

20. 05. 88

---

Sachgebiet 2129

---

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/2230 —**

**Ökologische Beeinträchtigungen durch die US-Flugzeugplätze Bitburg  
und Spangdahlem**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 18. Mai 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Anzeigen wurden von zuständigen Bundesbehörden seit 1971 registriert, die ursächlich oder vermutlich in Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der Flugplätze Bitburg und Spangdahlem stehen, und die wegen
  - Wasserverseuchungen,
  - Bodenverseuchungenerstattet wurden?
2. Welche Anzeigen wurden von
  - Amts wegen,
  - Privatenerstattet?
4. Zu welchen Ergebnissen führten die staatsanwaltschaftlich durchgeführten Ermittlungen:
  - Wie viele Einstellungen von Ermittlungen,
  - wie viele abgeschlossene Ermittlungsverfahren,
  - wie viele rechtskräftige Verurteilungen?
5. Wurden Anzeigen wegen des Verdachts der Verletzung deutscher Umweltgesetze durch die beiden US-Basen ohne staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren an zuständige US-Behörden weitergeleitet?  
Wenn ja, in welchen und wie vielen Fällen?

Die Registrierung von Anzeigen und das Führen von Statistiken über den Ausgang von Ermittlungsverfahren ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Den Bundesbehörden liegt entsprechendes Material nicht vor.

3. Sind der Bundesregierung außer Wasser- und Bodenverseuchungen noch andere Umweltbeeinträchtigungen durch die beiden US-Basen bekannt?

Zur Reduzierung der Auswirkungen der Umweltbeeinträchtigung „Fluglärm“ sind den Betroffenen Zuschüsse für bauliche Lärmschutzmaßnahmen von insgesamt 33 348 307 DM gewährt worden.

6. Hat die Bundesrepublik Deutschland Entschädigungen an Kommunen, Vereine oder andere Personen gezahlt, denen durch Wasser- und Bodenverseuchungen in diesem Zusammenhang Nachteile entstanden sind?

Wenn ja, in wie vielen Fällen geschah dies, und wer waren die Empfänger?

Nein.

7. Hat die Bundesregierung genaue Kenntnis über die Komponenten und Mengen der chemischen Stoffe, die von der US-Luftwaffe innerhalb der genannten Liegenschaften eingesetzt werden?

Ja.

8. Hat die Bundesregierung ökotoxikologische Analysen in Auftrag gegeben, die Aufschluß über die Umgebungswirkung der eingesetzten Chemikalien geben?

Wenn nicht, warum wurde dies unterlassen?

Die amerikanischen Streitkräfte haben die Eigenschaften der verwendeten Chemikalien in Informationsblättern erfaßt. Bei Bedarf führt das Amt für Wehrgeophysik zusätzliche Untersuchungen durch.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß eines der durch Wasserverseuchung beeinträchtigten Gewässer, der Kallenbach, durch das Trinkwasserschutzgebiet der Gemeinde Beilingen führt?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über negative wasserökologische Effekte auf die örtliche Trinkwassergewinnung vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Aulbach, auch Kallenbach genannt, durch ein Wasserschutzgebiet führt. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes wird das Trinkwasser nicht beeinträchtigt.

10. Welchen Beitrag hat die zuständige Oberfinanzdirektion in Kooperation mit den US-Behörden zur Abwehr umweltgefährdender Beeinträchtigungen durch die beiden Flugplätze seit 1971 geleistet?

Die Oberfinanzdirektion Koblenz – LVBA – hat auf den beiden Flugplätzen zahlreiche Maßnahmen zur Verhütung umweltgefährdender Beeinträchtigungen ausgeführt, wie z.B. Sanierung der Oberflächenentwässerung einschließlich Neubau, Erweiterung und Instandsetzung von Regenrückhaltebecken, Erneuerung von Benzinabscheidern sowie Erweiterung der Flugplatzklärieranlage (Bitburg).

11. Hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen US-Militärbehörden verbindliche Vereinbarungen über die Sanierung von „Altlasten“ innerhalb und außerhalb der beiden Liegenschaften getroffen?
12. Hat die Bundesregierung mit den US-Behörden über präventive Maßnahmen zur Verhinderung von wasser- und bodengefährdenden Einleitungen und Einschwemmungen durch den dortigen Dienstbetrieb verhandelt?

Wenn ja, was sind die wichtigsten Themen des Programms?

Die ausländischen Streitkräfte müssen auf den ihnen überlassenen Liegenschaften die deutschen Vorschriften über die öffentliche Sicherheit und Ordnung achten, wozu auch die Umweltschutzbestimmungen zählen. Ihre eigenen Vorschriften auf diesem Gebiet können die verbündeten Streitkräfte nach Artikel 53 Abs. 1 Satz 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut dann anwenden, wenn diese gleichwertige oder höhere Anforderungen stellen als das deutsche Recht.

Die ausländischen Streitkräfte sind verantwortlich für die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen und für die damit verbundenen regelmäßigen Überprüfungen. Dies ergibt sich aus dem NATO-Truppenstatut mit Zusatzabkommen. Einer weiteren Vereinbarung bedarf es daher nicht.

Zwischen den deutschen Behörden und den Gaststreitkräften findet eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes statt. Für das Land Rheinland-Pfalz besteht seit 1985 eine Kommission zur Überprüfung von Wasser- und Abwasserfragen (WAL-Kommission), der neben mehreren amerikanischen Dienststellen und der Bundeswehrverwaltung die Bezirksregierung, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, das Staatsbauamt und die örtlich zuständigen Kreisverwaltungen angehören. Diese Kommission stellt Umweltschäden in den Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte fest und gibt Empfehlungen für ihre Beseitigung. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die amerikanischen Streitkräfte stets bemüht sind, die erkannten Mängel zu beheben.

